



Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ratssitzung

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet am

Donnerstag, d. 07.11.2019, 19.30 Uhr

im Gemeinschaftszentrum Krostitz, Dübener Str. 1, mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 10.10.2019
3. Einwohnerfragen
4. Beratung und Beschlussfassung:
 - 4.1. Bebauungsplan „Neubau FFw Hohenossig“ (Gemeinbedarfsfläche) der Gemeinde Krostitz – Abwägung der gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie erneute Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - 4.2. Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Baumaßnahme „Erweiterung der Kindertagesstätte Hohenossig“
 - 4.3. Grundstücksverkäufe im Gewerbegebiet Krostitz, Hilchenbacher Straße, Gemarkung Krostitz Flur 8 Flurstück 32/80 (Teilflächen)
 - 4.4. Überplanmäßige Auszahlungen 2019 Ausbau Parkstraße Krostitz
 - 4.5. Spenden, Schenkungen, Zulagen u. ä.
5. Verschiedenes

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

gez. Kläring
Bürgermeister

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.10.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 86/2019

Bestimmung eines Mitgliedes des Gemeinderates zur Verpflichtung des Bürgermeisters

Beschluss Nr. 87/2019

Ausscheiden und Nachrücken eines Gemeinderates durch Verlust der Wählbarkeit, aus wichtigem Grund oder durch Vorliegen von Hinderungsgründen

Beschluss Nr. 88/2019

Neubesetzung in den Ausschüssen durch Ausscheiden von einem Gemeinderat

Beschluss Nr. 89/2019

Überplanmäßige Auszahlungen 2019 Beschaffung Notstromaggregate Ortsfeuerwehr Krenstz und Priester

Beschluss Nr. 90/2019

Auftragsvergabe Beschaffung Notstromaggregate Ortsfeuerwehr Krenstz und Priester

Beschluss Nr. 91/2019

Auftragsvergabe Gebäudereinigungsleistungen in Objekten der Gemeinde Krostitz

Beschluss Nr. 92/2019

Auftragsvergabe Ausbau Bahnhofstraße Nr. 58 a bis 60, August-Bebel-Ring Nr. 15 und Dübener Straße 11a in Krostitz

Beschluss Nr. 93/2019

Beauftragung Begleitung Konzessionierungsverfahren Strom

Beschluss Nr. 94/2019

Spenden, Schenkungen, Zuwendungen u. ä.

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzung können im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Krostitz eingesehen werden.

Einladung

Ortschaftsratssitzung Kletzen-Zschölkau

Zur nächsten öffentlichen Sitzung unseres Ortschaftsrates Kletzen-Zschölkau

am 14.11.2019, 19:30 Uhr im Vereinshaus Zschölkau

möchte ich Sie ganz herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 24.09.2019
3. Bürgerfragestunde
4. Auswertung der Ortsbegehung Zschölkau vom **Samstag, den 09.11.2019, 10 Uhr**
5. Allgemeine Informationen zu unseren Ortschaften und unserer Gemeinde
6. Nichtöffentlicher Teil

gez. André Werner
Ortschaftsratsvorsitzender

Ländliche Neuordnung:	Kospa-Pressen
Stadt:	Eilenburg
Gemeinden:	Zschepplin und Jesewitz
Verfahrens- Nr.:	DZ/LN1

I. Beschluss zur 2. geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes

1. Anordnung

Das mit Neuordnungsbeschluss des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Wurzen vom 09. Dezember 1998, AZ: BL-8461.20-DZ/FN1 und dem Beschluss zur geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Wurzen vom 30. August 1999, AZ: BL/1-8461.20.17-DZ/FN/1 festgestellte Verfahrensgebiet wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i.V.m. § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), in der heute geltenden Fassung geringfügig geändert.

2. Zum Verfahrensgebiet hinzukommende Flurstücke

Folgendes Flurstück wird zum Verfahrensgebiet hinzugezogen:

Gemarkung Rödgen Flur 2 Flurstück 176/3

Die Fläche des hinzukommenden Flurstücks beträgt 24 m².

3. Aus dem Verfahrensgebiet ausscheidende Flurstücke

Folgende Flurstücke scheiden aus dem Verfahrensgebiet aus:

Gemarkung Kospa-Pressen Flur 2 Flurstück 34/4

Gemarkung Kospa-Pressen Flur 7 Flurstücke 5/5 und 236/2

Gemarkung Kospa-Pressen Flur 9 Flurstücke 33/1; 123/1 und 138/4

Gemarkung Rödgen Flur 1 Flurstücke 76/4 und 77/4

Gemarkung Rödgen Flur 3 Flst. 42/6

Die Fläche der ausscheidenden Flurstücke beträgt ca. 10,16 ha.

Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von ca. **1367 ha** und ist auf der vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung gefertigten Karte „Änderung Nr. 2 des Neuordnungsgebietes“ (Gebietskarte) im Maßstab 1:12.000, die als Anlage 1 (Blattnr. 1) dem Beschluss beigelegt ist, durch farbige Umrandung dargestellt. In den Anlagen 2 bis 7 (Blattnr. 2 bis 7) sind die Änderungen zur besseren Übersicht nochmals dargestellt.

Die neue Gebietsgrenze ist grün eingetragen und der weggefallene Teil der Gebietsgrenze ist grün gekreuzt.

Die Karten Anlage 1 bis 8 gehören nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses. Sie dienen der Information über die Lage des gesamten Verfahrensgebietes und der Änderungen.

4. Beteiligte

Die Eigentümer der zum geänderten Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren und somit Mitglieder der mit dem Anordnungsbeschluss vom 09. Dezember 1998 entstandenen

Teilnehmergemeinschaft Kospa-Pressen

mit Sitz in der Stadt Eilenburg. Die Teilnehmergemeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§16 FlurbG) und untersteht der Aufsicht des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung.

Nebenbeteiligte sind u.a. Inhaber von Rechten an Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung von Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

Der Vorstand bleibt bezüglich seiner Zusammensetzung unverändert.

II. Hinweise zum Änderungsbeschluss

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieser Aufforderung schriftlich beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, 04855 Torgau oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.- Belian- Straße 5, 04838 Eilenburg als zuständige Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Auf Verlangen des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet erhebt das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss, etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

3. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Von der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung beseitigt werden.

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

d) Von der Bekanntgabe des Anordnungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung vorgenommen worden, kann es anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 3, Buchstaben b), c) und d) sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 Abs. 1 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

Hinweis zu den Auslegungszeiten und dem Auslegungsort des Beschlusses zur 2. geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes mit Begründung und Karten

Verfahren: Kospa-Pressen
Stadt: Eilenburg
Gemeinden: Jesewitz und Zschepplin
lfd. Nr.: DZ/LN1

In der Gemeindeverwaltung Krostitz, Rathaus, Dübener Straße 1, 04509 Krostitz liegt ab dem 28. Oktober 2019 während der Dienststunden

Montag	8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

der Beschluss zur 2. geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes bestehend aus:

- I Beschluss zur 2. geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes
- II Hinweise zum Änderungsbeschluss
- III Begründung

Karten

zwei Wochen lang zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann aus.

Krostitz, den 24.10.2019

Ortsbegehung Zschölkau

Am **Samstag, den 09.11.2019, um 10 Uhr** findet die Ortsbegehung durch den Ortschaftsrat Kletzen-Zschölkau statt. Wer Anregungen und Ideen hat, kann sich gern anschließen. Treffpunkt: Vereinshaus Zschölkau

gez. André Werner
Ortschaftsratsvorsitzender

Kranzniederlegung zum Volkstrauertag Krostitz

Die Kranzniederlegung zum Gedenken an die Opfer des 1. und 2. Weltkrieges findet am

17.11.2019, 10.00 Uhr

am Denkmal auf dem Friedhof in Krostitz statt.

gez. Kläring
Bürgermeister

**Zum Geburtstag die besten Glückwünsche,
Gesundheit und Wohlergehen wünscht Ihnen
Ihr Bürgermeister**

Krostitz

Anneliese Knobloch	am 03.11.2019 zum 75. Geb.
Heidemarie Busch	am 09.11.2019 zum 75. Geb.
Ludmilla Beyer	am 12.11.2019 zum 85. Geb.
Heinz Bachmann	am 17.11.2019 zum 75. Geb.
Karin Tenschert	am 21.11.2019 zum 80. Geb.
Werner Vogt	am 21.11.2019 zum 70. Geb.
Bärbel Beyer	am 23.11.2019 zum 85. Geb.
Rosel Sperling	am 23.11.2019 zum 75. Geb.
Christa Langner	am 28.11.2019 zum 90. Geb.

Krensitz

Heidemarie Krause	am 08.11.2019 zum 75. Geb.
-------------------	-----------------------------------

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Krostitz, Landkreis Nordsachsen

Dübener Straße 1

04509 Krostitz

Tel.: 034295 7500

E-Mail: amtsblatt.krostitz@kin-sachsen.de

Satz | Layout | Druck | Verteilung:

kompektWerbe GmbH

Hilchenbacher Straße 10

04509 Krostitz

Tel.: 034295 7863-0

E-Mail: info@kompektwerbe.de

Auflage:

2.100 Exemplare



Lehelitzer

1. HALLOWEEN PARTY

02.11

Beginn: 17:00 Uhr

- 🍪 Knüppelkuchen
- 🍷 Für das leibliche Wohl ist gesorgt!
- 👗 Kostüme erwünscht



Grabmalkunst

Schwarze
Steinmetzbetrieb seit 1930
Inhaber Ray Elitzer

Unser Angebot für Sie:
komplette Grabanlagen in
Granit, Sandstein, Marmor,
Schriften u. plastische Ornamente,
Natursteine für Haus, Hof und Garten

Qualität und Zufriedenheit!

Brauereistraße 34, 04509 Krostitz
Tel.: 034295-72481, Fax: 034295-72381
Handy: 0152-08504072
www.krostitzer-grabmalkunst.com



Kletzener **HALLOWEEN**

30.10.2019
START 17 UHR

Gruselschminken
Geisterumzug
Kürbiswettbewerb
Höllenge Getränke
Hexenküche



Bürgerverein
KLETZEN
...gemeinsam mehr erreichen



Willuhn Immobilien

Vermietung | Vermarktung | Verkauf

Sie möchten eine IMMOBILIE KAUFEN oder VERKAUFEN?

Für eine **kostenfreie** Einwertung Ihrer Immobilie in einem persönlichen Gespräch sind wir Ihr professioneller Ansprechpartner in der Region. Wir freuen uns über Ihren Anruf.

Wohnhaus in Krostitz OT Krenitz mit Garagen und Nebengebäuden

ca. 180 m² Wohnfläche, 8 Raum,
ca. 1.100 m² Grundstücksfläche,
Kaufpreis: 260.000,- €

Fordern Sie bitte unser ausführliches Exposé zum Objekt an.

Wohnhaus in Krostitz

ca. 141 m² Wohnfläche, 6 Raum,
342 m² Grundstücksfläche,
großzügiges Nebengelass
Kaufpreis: 259.000,- €

Fordern Sie bitte unser ausführliches Exposé zum Objekt an.

Gastronomie mit Freisitz in Eilenburg

Nähe zum Freizeit- u. Erholungszentrum Kiessee
zwei separate Wohnungen mit Balkon - vermietet
Grundstücksfläche ca. 850 m², Wohnfläche ca. 220 m²
und ca. 440 m² Gewerbefläche
Kaufpreis: 495.000,- €

Fordern Sie bitte unser ausführliches Exposé zum Objekt an.

Mehrgenerationshaus in Krostitz

drei separate Wohnungen mit Garten,
Nebengebäude und Stellplätzen
Grundstücksfläche ca. 900 m²,
Wohnfläche ca. 190 m²,
Kaufpreis: 260.000,- €

Fordern Sie bitte unser ausführliches Exposé zum Objekt an.

Ehemaliger Gasthof in Krostitz

Bauernhaus mit ehem. Saal und Nebengelass,
Grundstücksfläche ca. 1.700 m²,
Wohnfläche ca. 280 m², weiterer Ausbau möglich
Kaufpreis: 250.000,- €

Fordern Sie bitte unser ausführliches Exposé zum Objekt an.

Eigentumswohnung in Delitzsch

barrierefrei, Erdgeschoss, direkt am Markt
Wohnfläche ca. 69,20 m², 3 Raum
Kaufpreis: 79.000,- €

Fordern Sie bitte unser ausführliches Exposé zum Objekt an.

- „Top-Makler“ mit erneuter Höchstnote von 5 Sternen (Capital 10/2019 Top-Makler-Kompass)
- Platz 1 bei „Makler-Empfehlungen“ in Leipzig und Sachsen (www.makler-empfehlung.de)
- Immobilien Scout 24-Premium-Partner für herausragendes Engagement, langjährige Erfahrung und höchste Kundenzufriedenheit (2018 zum 6. Mal in Folge)
- Immowelt Platin Partner 2019 - Award für außerordentliche Expertise, herausragende Vermarktungskompetenz und langjährige, vertrauensvolle Partnerschaft
- Datenschutz Zertifikat 2019 durch iitr.de

Willuhn Immobilien e. K.
Inh. Sabine Willuhn
Scherlstraße 14 | 04103 Leipzig
Telefon (0341) 303212-12
Telefax (0341) 303212-11
info@willuhn-immobilien.de

Büro in Krostitz:
Drosselgasse 5, 04509 Krostitz
Telefon (034295) 71717

www.willuhn-immobilien.de



Nutzen Sie die kostenlose Energie der Erdwärme

Heizen und Kühlen mit der Wärmepumpe!!!

Installations - und Heizungsbau

Karsten Kleeberg

Platz der Jugend 23A
04509 Krostitz / OT Krenstz

Tel.: 034295 / 7 08 78

Funk: 0172 / 7 53 83 96

Fax: 034295 / 7 08 83



E-Mail: info@waermepumpen-kleeberg.de • www.waermepumpen-kleeberg.de

Solaranlagen • Wärmepumpen • Holz- und Pelletheizungen Lüftungs- und Wärmerückgewinnung

WIR HALTEN SIE MOBIL!

- Seat Neu- und Gebrauchtwagen
- vielseitiges EU-Neuwagenangebot
- attraktive Gebrauchtwagen mit Garantie
- freie Werkstatt mit komplettem Werkstattservice
- Reparatur fast aller marktüblichen Fahrzeuge zu fairen Preisen
- modernster Diagnosetechnik
- 4 Werkstattersatzwagen im ständigen Einsatz

K
Das Autohaus
KUNTZE



Autohaus Horst Kuntze GmbH

Bahnhofstraße 12 · 04509 Krostitz
Tel. 034295 - 75 70 · Fax 034295 - 75 737
info@autohaus-kuntze.de · www.autohaus-kuntze.de

Gutmann Renovierungsservice

- **Renovierung von Treppen**
Laminat, Echtholz, Naturstein
- **Renovierung von Türen**
Kunststoffummantelung & Neueinbau
- **Renovierung von Küchen**
Frontenaustausch
- **Bodenlegearbeiten**
Laminat, Kork, PVC, Parkett
- **Innenausbau**
Flex-Sandstein, Trockenbauarbeiten

Individuelle Beratung nach Vereinbarung

Gutmann - Renovierungsservice

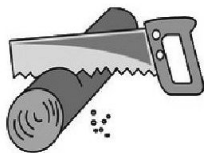
Karl-Liebkecht-Str. 30E, 04509 Krostitz
Tel. 034295 889995 - Fax 034295 78911
E-Mail gutmann-mutschlena@t-online.de

Dienstleistungen

Haus, Hof und Garten

Baumfällarbeiten
Laminat/ Parkett
Innenausbau/ Trockenbau
Treppensanierung
Reparatur von Rollläden
Fenster- und Türenwartung

... und vieles mehr!



Jörg Franz

August- Bebel- Ring 13
04509 Krostitz OT Pröttitz
Funk 0173/ 8653837
Tel./ Fax 034295/ 71713
jfausp@hotmail.com

**copal
design**

Inhaber: Henri Schulz

- Professionelles Webdesign
- Corporate Design
- Gründercoaching
- 3D-Panoramen
- Programmierung

Das Internet hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Werbeträger entwickelt. Lassen Sie Ihren Internetauftritt vom Profi arrangieren, damit dieser erste Eindruck keinen faden Nachgeschmack hinterlässt. Natürlich bringen wir gern auch Ihre älteren Seiten wieder so richtig in Schwung.

OT Kletzen
Im Winkel 4
04509 Krostitz

funk: 0176-80046121
www: www.copal-design.de
email: info@copal-design.de

Fahrschule Schröter Krostitz

Tel: 0172/3766139

Dübener Str. 6 (Ortseingang): mittwochs 16.30-17.30 Uhr
Ferien- und Intensivkurse - Kl. A,B,BE - Finanzierung
Unterricht jeden Samstag ab 14 Uhr
www.fahrschule-schroeter.de



Michael Vetter

Ihr Maler und Bodenleger

Beratung und Ausführung von

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Bodenlegearbeiten
- Fassaden

Tel.: 0177 6869308
E-Mail: mv-ihrmaler@gmx.de

Physiotherapie Mocherwitz

Nadin Stolze

Lindenstraße 8

04509 Schönwölkau OT Mocherwitz

Tel.: 034295-787289

email: physio-mocherwitz@outlook.de



Dachdeckermeister

Am Wallgraben 1a
04509 Delitzsch
Tel. 034202/51215
Fax: 034202/368109

**Dacharbeiten aller Art • eigener Gerüstbau
Dachklempnerarbeiten • Schornsteinsanierung**



MKDACH

DACHDECKERMEISTER MAIK KÜHNE

BERATUNG • PLANUNG • AUSFÜHRUNG
Dachdeckung aller Art (Flachdachspezialist)
Bauwerksabdichtung / Bodenplatte • Holzarbeiten
eigener Gerüstbau • Dachklempnerarbeiten • Innenausbau
Dachzubehör

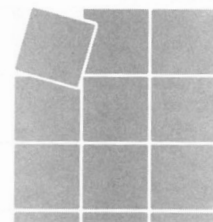
Platz der Jugend 10a • 04509 Krostitz OT Krensisz
Tel. (01 76) 237 233 42 • E-Mail mk-dach@gmx.de

MEISTERBETRIEB

Jens Schmidt

Fliesen-, Platten-, Mosaik-, & Natursteinverlegung

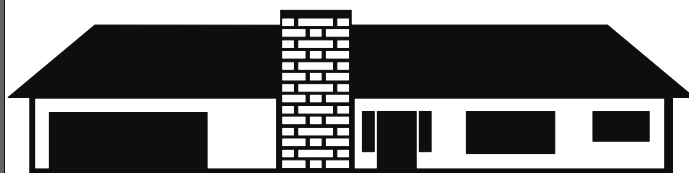
Karl-Liebknecht Str.26
04509 Krostitz
Tel. 03 42 95 - 7 12 90
Fax 03 42 95 - 7 01 70
Funk 0173 / 9 41 52 34



**AEB
INNENAUSBAU**

A.Bieber

Karl-Liebkecht-Str. 4
04509 Krostitz



**Althausanierung - Montagedienste - Parkett - Laminat
Fenster - Türen - Tore - Trockenbau - Küchen**

DE 0049 (0) 172 3449232
CH 0041 (0) 76 2390760

www.aeb-innenausbau.de
info@aeb-innenausbau.de

Service rund ums Haus

Geht nicht / gibt's nicht
Garten- & Landschaftsbau
Pflasterarbeiten / Rollrasenverlegung
Poolbau
Wärmedämmfassaden
Fassadengestaltung
Trockenbau



Uwe Schwarze

Drosselgasse 16

04509 Krostitz

Tel.: 034295 71930
Funk: 0177 260 82 38
Ines.Schwarze@gmx.de

Beratung • Planung • Ausführung • Service

thomas reinsch

Heizkesselaustausch zum Festpreis, Angebote unter:

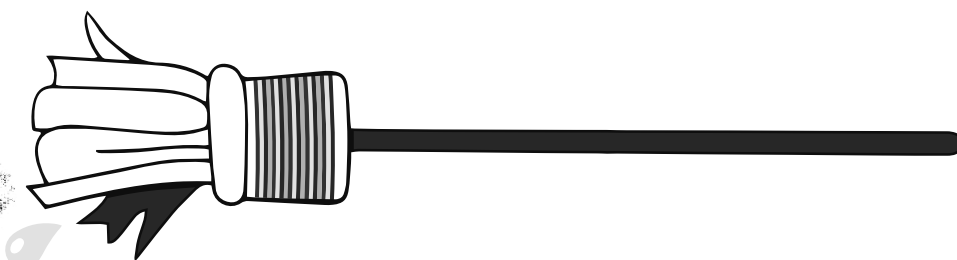
www.heizkesselaustausch.com

- ▶ Heizungsinstallationen, Solaranlagen, Wärmepumpen
mini Blockheizkraftwerke
- ▶ Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung
- ▶ Badinstallationen mit komplett Service aller Gewerke
- ▶ barrierefreie Bäder, bodengleiche Duschen, Dusch-WC

Oststraße 35 • 04509 Krostitz • Tel.034295-72730

Fax. 034295-70674 • Email: thomas@reinsch-shk.de

MALERMEISTER A. THUROW



**Gute Qualität zu
vernünftigem Preis**

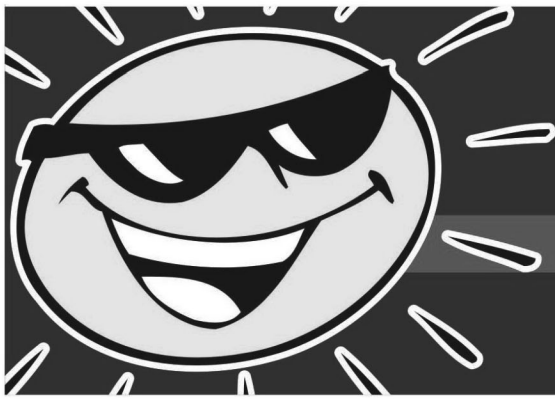
Oststraße 8a 04509 Krostitz

Tel.: (034295) 7 11 72

Mobil: 0172 / 9 91 42 69

www.malermeister-thurow.de

malermeister-thurow@gmx.de



Sparen Sie Heizkosten! *Zapfen Sie die Sonne an!*

REMUS

HEIZUNG UND SANITÄR

Solaranlagen

Beratung ♦ Montage ♦ Selbstbausätze

Heizkesselaustausch an einem Tag

- ✓ Öl, Gas, Festbrennstoffe, Wärmepumpen
- ✓ Selbstbausätze mit kostenlosem Werkzeugverleih
- ✓ Solaranlagen:
 - zur Warmwasserbereitung
 - mit Heizungsunterstützung
- ✓ **Komplette Bäder mit allen benötigten Gewerken, alles aus einer Hand**
- ✓ **Modernste firmeneigene Geräte**
 - Presswerkzeug
 - Einfriergerät (elektrisch)
 - Profi Rohrreinigungsgerät von 20 – 150mm
 - Diamantkernbohrungen von 26 – 244 mm

REMUS

HEIZUNG UND SANITÄR

Bahnhofstraße 66

04509 Krostitz

Tel./Fax: 034295 / 859525 Funk: 0172 / 3436390

svenremus@t-online.de



*Planen Sie
Ihren Urlaub?*

Wir haben noch freie Termine – Anfrage an: autohaus-heinrich@gmx.de

- attraktive Tagesmietpreise
- 300 Inklusivkilometer pro Tag
- interessante Wochenangebote
- nur PkW-Führerschein erforderlich
- winterfest mit Heizung
- Fahrradträger inklusive

AUTOHAUS

SVEN

HEINRICH

Wir sorgen für Mobilität! Kompetenz vor Ort!

- PkW-Service für alle Marken
- Unfallinstandsetzung
- Haupt- und Abgasuntersuchung
- Autoglasreparatur
- kostenloser Werkstattersatzwagen
- Shuttle-Service
- Klimaservice, Urlaubs-/Wintercheck
- Ersatzteile und Zubehör
- Reifenservice
- Reparaturfinanzierung
- Fahrzeugverkauf
- Fahrzeugfinanzierung

AUTOHAUS SVEN HEINRICH

KfZ-Meisterbetrieb
Inhaber: Sven Heinrich

Mutschlenaer Str. 5
04509 Krostitz

Telefon: 034295 72520
E-Mail: autohaus-heinrich@gmx.de